

Dr. Hans Christoph Atzpodien, Hauptgeschäftsführer BDSV e.V.

Was tut die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie für Nachhaltigkeit und Klimaschutz?

Unserer Branche begegnen eine ganze Reihe von Vorurteilen. Zwei davon sind:

Spritfressende Panzer und Kerosin-schluckende Flugzeuge sind doch immer so ziemlich das Gegenteil von nachhaltig sein, auch wenn wir zugleich auf die Brennstoffzellen in den deutschen U-Booten verweisen. Und das Zweite lautet: dass Waffen doch aus sozialen und ethischen Gründen niemals nachhaltig sein können! Oder?

Genau genommen gibt es drei Bereiche, über die man sich Gedanken machen muss, wenn man die Leistungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz richtig erfassen will: (1) den Bereich des eigenen unternehmerischen Wirtschaftens, (2) den Bereich der Produkte in technischer Hinsicht und (3) den Bereich der Produkte in ethischer (sozialer) Hinsicht. Genau in dieser Reihenfolge sollen diese Themen im Folgenden abgearbeitet werden:

1. Der Bereich des eigenen unternehmerischen Wirtschaftens:

Klammert man die Besonderheit ihrer Produkte - als Rüstungsgüter bzw. Waffen – einmal aus, so hat man es bei der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit einer ganz normalen Industrie zu tun, die – wie jede andere Branche in Deutschland auch – mit Blick auf die wichtigen gesellschaftspolitischen Themen von sozialer Verantwortung über die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten bis hin zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz nachhaltigem Wirtschaften eine hohe Bedeutung beimisst. Die treibende Kraft dahinter sind zudem auch Anreiz- und Transformationsinstrumente, sei es über den Finanzsektor, über eigene Reporting-Anforderungen (Kapitalmarkt) oder über die in Deutschland bereits in Kraft befindliche Lieferkettensorgfaltsgesetzgebung. Hinzu kommen die wettbewerblichen Antriebskräfte, die dafür sorgen, dass Anleger, Kunden und Beschäftigte darauf dringen, dass die Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz ihre anstehenden Hausaufgaben gewissenhaft machen.

Wir haben in unserer Branche ein Übriges getan, um diesen Prozess weiter anzuregen und zu beschleunigen: Mit Inkrafttreten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes haben wir allen unseren Verbandsmitgliedern im Rahmen ihres regulären Mitgliedsbeitrages den Erwerb eines ESG-Ratings von einem der marktführenden Dienstleister in Europa angeboten, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die ESG-Nachweisanforderungen in den Lieferketten zwischen OEM's und deren Zulieferern zumindest innerhalb unserer Mitgliedschaft leichter und mit weniger Widerständen erfüllt und umgesetzt werden können. Wir sehen dies zugleich als einen wichtigen Beitrag, um für unsere Branche insgesamt deutlich zu machen, dass uns die Realisierung eines ESG-

konformen, nachhaltigen und letztlich auch klimaneutralen Arbeitens ein wichtiges Anliegen ist, dass wir proaktiv und mit nicht unerheblichem Mitteleinsatz verfolgen wollen.

2. *Unsere Produkte in technischer Hinsicht:*

Rüstungsgüter deutscher Herkunft dienen in allererster Linie einem bestimmten Zweck, nämlich unsere kollektive Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit im NATO-Bündnis sicherzustellen und zu stärken. M.a.W.: Dieser Zweck bestimmt die Anforderungen an die Fähigkeiten, die unsere nationalen Streitkräfte jeweils der NATO zur Verfügung zu stellen haben. Zugleich bestimmt dieser Zweck damit auch die technologischen Möglichkeiten und Grenzen, denen das dazu notwendige Gerät unterliegt. Sicherlich kann man rein technologisch Panzer auf Elektro-Mobilität umstellen und – wenn man ihn den hätte – mit „grünem“ Strom betreiben. Es muss bei alledem aber die Überlegung dominieren, ob in einem gedachten Einsatzszenario ausreichend gesicherte Lademöglichkeiten für diese Fahrzeuge zur Verfügung stehen würden. Genau hier setzen in diesem Beispiel die Begrenzungen für den Einsatz „grüner“ Technologien an. Im Bereich von Kampfflugzeugen verhält es sich ähnlich. Andererseits gibt es aber auch durchaus Beispiele, wo sich schon heute – gerade auch unter Einsatzgesichtspunkten – die Anwendung klimaneutraler Technologien anbietet: Etwa im U-Boot, um es möglichst undetektierbar zu machen, oder im Bereich des modernen Infanteristen, der mittels Mini-Brennstoffzelle die am Mann getragenen elektrischen Unterstützungs-Geräte betreiben kann, ohne diese an bestimmten Orten aufladen zu müssen.

Was in diesem Bereich u.E. fehlt, sind offizielle, vom Einsatzzweck her gedachte Richtlinien zu der Frage, welche „grünen“ Technologien in welchem Gerät Anwendung finden können und welche eben nicht. Zugegebenermaßen unterliegt auch diese Frage einer dynamischen Entwicklung mit dem Fortschritt der jeweiligen Technologien. Insofern wäre hier ein strategisch-technologisches Zusammenwirken von Kunde (Verteidigungsministerien und Streitkräften der NATO) sowie Industrie wünschenswert. In jedem Fall erscheint jedoch klar, dass es im Bereich der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit am Ende keinesfalls privaten Marktteilnehmern überlassen bleiben sollte, zu beurteilen, ob ein Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie seine Produkte in technologischer Hinsicht „angemessen grün“ ausgestaltet oder nicht. So etwas können nicht private Märkte beurteilen, sondern nur diejenigen Institutionen, die sich kraft staatlicher Aufgabe um unsere Sicherheit zu kümmern haben.

3. *Unsere Produkte in ethischer Hinsicht:*

Nicht alle Rüstungsgüter, aber viele – nämlich Waffen im klassischen Sinne – müssen die Eigenschaft haben, Menschen töten oder verletzen zu können. Ansonsten können sie ihren Abschreckungs- und Verteidigungszweck nicht erfüllen. Daher verbietet es sich auch, solchen Waffen per se ein ethisches Verdikt als nicht nachhaltig oder unethisch entgegenzusetzen, es sei denn, man wäre der sehr minderheitlichen Meinung, dass es zwischen Menschen zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit keiner Waffen bedarf. Umso wichtiger erscheint es allerdings aus der Sicht unserer gesellschaftlichen Verfasstheit, dass Waffen aus unserer Industrie nur im Einklang mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland hergestellt, in Verkehr gebracht und verwendet werden. Dies

besagt Art. 26 GG in Verbindung mit weiteren Gesetzen, wie insbesondere dem Kriegswaffenkontrollgesetz. M.a.W.: Waffen deutscher Provenienz sollen Frieden und Sicherheit erhalten helfen und nicht zu friedensstörenden Handlungen beitragen. In den Händen unserer Streitkräfte und Sicherheitsorgane kann dies ebenso als gesichert gelten wie in den Händen von Streitkräften und Sicherheitsorganen anderer EU- und (grosso modo) auch NATO-Länder.

Der anhaltende Krieg in der Ukraine liefert traurigstes Anschauungsmaterial dafür, wie Umwelt und alle sozialen Werte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschädigt werden, wenn kein Frieden und keine Sicherheit mehr gegeben sind. Im Umkehrschluss heißt dies: Diejenigen Waffen, die dafür sorgen, dass Frieden und Sicherheit bei uns in Mitteleuropa erhalten werden, verdienen zugleich auch das Prädikat der Förderung von Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt und die Werte der sozialen Nachhaltigkeit. Dem sollte im Übrigen auch der bisweilen umstrittene und beargwöhnte Rüstungsexport in Länder außerhalb der NATO nicht im Wege stehen. Denn ein solcher Export – insbesondere wenn es sich um Kriegswaffen handelt – findet nur dann statt, wenn die Bundesregierung diesem Export in einem äußerst sorgfältigen, dreistufigen Prüfungsverfahren – jeweils in geheimer Beratung im Bundessicherheitsrat – ihre Zustimmung gegeben hat. Dies wiederum tut sie nach den dafür schon lange geltenden Regierungs-internen Regularien nur dann, wenn dafür gute außen- und sicherheitspolitische Gründe bestehen und kein Anlass für die Annahme besteht, dass diese Waffen für friedensstörende Zwecke missbraucht oder an andere Nutzer weitergegeben werden könnten. Auch sei hier nochmals angemerkt, dass industriepolitische oder Arbeitsplatz-bezogene Gründe bei solchen Entscheidungen erklärtermaßen keine Rolle zu spielen haben und auch nicht spielen. Zusammengefasst besteht also kein Anlass, deutschen Waffen ein Nachhaltigkeitssiegel vorzuenthalten.

Als Resümee lässt sich daher festhalten: Waffen sind keine Produkte wie Autos, Kleidung oder Drogerieartikel. Sie bedürfen in ihrem Handling und in ihrem Endverbleib besonderer Vorsichtsmaßnahmen, auf Basis streng exekutierter gesetzlicher Regelungen. Innerhalb dieser Leitplanken jedoch verdient die Industrie, die sich in unser aller Interesse um die Herstellung dieser Produkte kümmert keinen generellen Malus in Sachen Nachhaltigkeit oder Klimaschutz. Im Gegenteil!